

neue Zusatzvereinbarungen mit Krankenkassen

Geschrieben von: Volker Krause

Freitag, den 07. Mai 2010 um 11:52 Uhr - Aktualisiert Dienstag, den 13. Juli 2010 um 19:40 Uhr

Der Deutsche Hebammenverband hat zwei neue Zusatzvereinbarungen mit Krankenkassen über Zusatzleistungen abgeschlossen.

[cialis black canada](#) [buy cialis generic pharmacy online](#) [cialis online italy](#) [tadalafil online usa](#) [online cialis scam](#)
[cialis costa rica](#)

argaiv1593

- Der bereits bestehende Vertrag über integrierte Versorgung vom 04.09.2009 mit der Securvita BKK wurde um eine Leistung erweitert, hierbei handelt es sich um die Beratung durch Hebammen über eine erweiterte Zahnprophylaxe in der Schwangerschaft. Die entsprechende neue Positionsziffer für die Abrechnung ist die Nummer 760.

Die Abrechnung erfolgt entsprechend der Vorschriften des §5 des Vertrags über integrierte Versorgung vom 04.09.2009 ebenfalls auf elektronischem Wege.

- Mit der Fa. Anycare wurde im Auftrag der Energie BKK ein Vertrag über ein zusätzliches Vorgespräch zur natürlichen Geburt abgeschlossen. Die hierfür zusätzlich eingerichteten Positionsziffern finden Sie im Vertragstext. Bitte beachten Sie, dass das hierfür abgerechnete Wegegeld mit eigenen Positionsziffern abgerechnet wird.

Auch hier erfolgt die Abrechnung auf elektronischem Wege.

Die Verträge wurden am 19.04.2010 unterzeichnet und gelten ab diesem Zeitpunkt.

In HERS sind diese Änderungen ab dem 16.5.2010 integriert